

Praktikumsvertrag

Zwischen		
nachfolgend Praxisstelle ger	annt und	
Frau/Herrn		
geboren am	in	
wohnhaft in		
	angs Luftfahrttechnik/Luftfahrtmanagement (Bachelor) an der dau (TH) wird folgender Vertrag abgeschlossen.	
§ 1 Pflichten der Vertragspartner		
(1) Die Praxisstelle verpflich	ntet sich, die/den Studierende(n) in der Zeit vom	
 entsprechend des Innalfahrttechnik/Luftfahrtma ihr/ihm Aufgaben ent ihr/ihm einen fachlich ihr/ihm ggf. die Teiln den von der/dem Stateichnen sowie 	(minimale Vertragslaufzeit 12 Wochen) ts der "Praktikumsordnung für den Bachelorstudienganges Luft- anagement der TH Wildau" zu beschäftigen, insbesondere sprechend des Zieles des Praktikums zu übertragen, nen Betreuer/eine fachliche Betreuerin zuzuordnen, ahme an Prüfungen der Hochschule zu ermöglichen, udierenden erstellten Praxisbericht zu überprüfen und gegenzusetreuer/in der TH ggf. die Betreuung am Praxisplatz zu ermögli-	
den im Rahmen der I tragten für die Betreieinen entsprechende	pflichtet sich, e geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten, Tätigkeiten erteilten Anordnungen der Praxisstelle und des Beauf- uung der Studentin/des Studenten nachzukommen, n Praktikumsbericht zu erstellen, das Deckblatt des Praktikums- ge) von der Praxisstelle gegenzeichnen zu lassen.	
§ 2 Kosten		
Dieser Vertrag begründet fü	r die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die	

bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.



§ 3 Beauftragte/Verantwortlichkeiten

Die Praxisstelle benennt	
Frau/Herrn	
als Beauftragte(n) für die Betreuung der/des Studierenden.	
Frau/Herrn	
übernimmt die Betreuung der Studentin/des Studenten seite	ens der TH Wildau.
§ 4 Urlaub	
Während des Praktikums hat die/der Studierende keinen Ans des Praktikumsvertrags zu gewährleisten. In begründeten kurzzeitige Freistellung gewähren.	
§ 5 Kündigung	
Der Vertrag über das Praktikum kann bei Entfallen oder Ände gegenseitiger Absprache zu jeder Frist gekündigt werden.	erung des Ausbildungszieles nach
§ 6 Versicherungsschutz	:
Der die Studierende ist während des Praktikums per Gesetz eines Unfalles ist der TH Wildau eine Unfallanzeige zuzustell	
§ 7 Sonstiges	
• Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht beg	ründet.
Die/der Studierenden erhält für die Laufzeit des Vertrage	s von der Praxisstelle
monatlich € als Vergütung.	
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt insgesamt	_ Stunden.
Praxisstelle	Studierende(r)
Datum/Unterschrift/Stempel	Datum/Unterschrift

Hinweis: Die/der Studierende hat die Pflicht, der TH Wildau fristgerecht eine Vertragsausfertigung vorzulegen, ansonsten ist die Anerkennung des Praktikums in Frage gestellt.